

Sommerakademie 2010 „Codex digitalis“

Zusammenfassung des Vortrags von Marit Hansen
Stellvertretende Landesbeauftragte
für Datenschutz Schleswig-Holstein

Kontrollverluste durch Informationstechnik

Datenschutz funktioniert nicht ohne Kontrolle:

- Das Wahrnehmen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung basiert auf der Möglichkeit der Betroffenen, Kontrolle über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auszuüben.
- Daten verarbeitende Stellen benötigen Kontrolle über die Verfahren und Abläufe, für die sie verantwortlich sind.
- Aufsichtsbehörden müssen kontrollieren können, ob die Daten verarbeitenden Stellen ihrer Verantwortlichkeit für den Datenschutz nachkommen.

Da ein Großteil der Datenverarbeitung unter Einsatz von Informationstechnik (IT) abläuft, muss sich die notwendige Kontrolle also auch auf die IT erstrecken.

Eigentlich gar kein Problem: Ein korrekt spezifiziertes und korrekt programmiertes IT-System macht – sieht man mal von möglichen Unzulänglichkeiten der Hardware ab – keine Fehler und lässt sich damit auch besser kontrollieren als ein Mensch, der vergleichbare Tätigkeiten ausübt.

Leider doch ein Problem: Solche korrekten IT-Systeme sind Mangelware – sollte es sie überhaupt geben. Dazu kommt, dass die Auswirkung von Fehlern in IT-Systemen in der Regel nicht auf wenige Einzelfälle beschränkt ist, sondern hier systematisch eine fehlerhafte Verarbeitung stattfindet. Auch Bedienfehler können damit große und oft unvorhergesehene Auswirkungen entfalten.

Der Entwurf korrekter IT-Systeme, deren fehlerfreie Implementierung und ihr Betrieb sind teuer und – zumindest für den anzulegenden Preis – nur wenig nachgefragt. Stattdessen geht es für Applikationsentwickler darum, vor der Konkurrenz ihre Anwendungen auf den Markt zu werfen, die natürlich auf den verbreiteten IT-Plattformen (mit verbreiteten Computern und verbreiteten Betriebssystemen) läuft. Diese verbreiteten IT-Plattformen stellen kein besonders stabiles Fundament dar, aber damit hat man sich abgefunden. Nur: Wirklich kontrollierbar sind die heutigen IT-Systeme nicht – und damit auch nicht beherrschbar.

Doch auch eine professionelle Entwicklung von Hard- und Software reicht nicht aus als Lösung für das Problem der mangelnden Kontrollierbarkeit. Selbst wenn alle Komponenten der Informationstechnik und ihre Interaktion fehlerfrei funktionieren sollten, zeigt sich zunehmend ein Kontrollverlust:

- bei den Betroffenen, die gar nicht mehr wissen können, wer welche Daten über sie verarbeitet,
- bei den Daten verarbeitenden Stellen, die die IT-Systeme als Black Box einsetzen oder hier Auftragnehmer einschalten, deren Kontrolle wiederum auch bei korrekter Umsetzung der Anforderungen an Auftragsdatenverarbeitung alles andere als trivial ist, und
- bei den Aufsichtsbehörden, die selbst auf Nachfrage oft keine aussagekräftigen Informationen über Datenverarbeitungsprozesse und technische und organisatorische Maßnahmen erhalten und damit kritische Sachverhalte nicht bewerten können.

Zu den Technikentwicklungen, bei denen das Maß der Kontrolle heutzutage de facto stark eingeschränkt ist, gehören z.B. Cloud Computing, neuronale Netze, Profiling, Scoring oder Ubiquitous Computing, aber auch ein stetiges Datensammeln mit Verkettungspotenzial (wie bei Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken) oder schon die reine Komplexität von einer Vielzahl ineinandergreifender IT-Komponenten treiben die faktischen Kontrollmöglichkeiten an ihre Grenzen.

Der Ansatz von „Privacy by Design“ kann hier zumindest in Teilen Abhilfe schaffen und damit eine größere Kontrollierbarkeit der Datenverarbeitung (wieder-)herstellen. Dies wird vermutlich aber nur dann funktionieren, wenn dies auch von den einflussreichen Baumeistern der IT-Infrastruktur unserer Informationsgesellschaft so unterstützt und gelebt wird. Nur dann werden Betroffene, Daten verarbeitende Stellen und Aufsichtsbehörden tatsächlich effektive Kontrollmöglichkeiten erhalten. Das wäre nicht nur für den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung wichtig, sondern ebenso für Datensicherheit und innere Sicherheit.

Die Vortragsfolien sind bereitgestellt unter
<https://www.datenschutzzentrum.de/sommerakademie/2010/>

Frau Marit Hansen
Stellvertretende Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-1214, Fax: 0431 988-1223